

Ref./ FD Jugend
Sachbearbeiter/in: Herr Ritter
Aktenzeichen: 51
Vorlage Nr.: 2013/FD51/012
Datum: 12.02.13

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Bekanntgabe der Prüfungsmitteilung "Steuerung der Jugendhilfe"

Beratungsfolge:

Gremium	am
Jugendhilfeausschuss	20.02.2013
Kreisausschuss	04.03.2013
Kreistag	11.03.2013

Mitteilungstext:

Die Prüfungsmitteilung des Nds. Landesrechnungshofes vom 04.02.2013 zur überörtlichen Kommunalprüfung „Steuerung der Jugendhilfe“ (Prüfungszeitraum 2008 – 2010) wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Nds. Landesrechnungshof hat in 2011 im Landkreis Wesermarsch und 3 weiteren Kommunen eine überörtliche Kommunalprüfung mit Schwerpunktprüfung „Steuerung der Jugendhilfe“ durchgeführt. Geprüft wurden dabei die Haushaltsjahre 2008 -2010.

Mit Datum vom 04.02.2013 wurden dem Landkreis Wesermarsch die Ergebnisse dieser Kommunalprüfung zugesandt. Die wesentlichen Inhalte der Prüfungsmitteilung sind gemäß § 5 Abs. 1 des Nds. Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) vom 16.12.2004 unverzüglich dem Hauptorgan der kommunalen Körperschaft bekannt zu geben (Seite 4 der Prüfungsmitteilung). Im Anschluss erfolgt eine öffentliche Auslegung an 7 Werktagen (§ 5 Abs. 2 NKPG).

Für den Landkreis Wesermarsch enthält die Prüfungsmitteilung 26 mögliche Handlungsfelder. Der überwiegende Teil der Maßnahmen ist in den Jahren 2011 und 2012 bereits umgesetzt worden. Eine ausführliche Darstellung der aus der Prüfungsmitteilung resultierenden Maßnahmen erfolgt im Jugendhilfeausschuss am 22.05.2013.

Anlage/n:

Prüfungsmitteilung vom 04.02.2013

gez. Ritter
Unterschrift